

Wirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

staatliche Schieds- und Schlichtungsausschuss, 5. die Gewerbeaufsichtsbeamten und 6. die Mindestlohnausschüsse.

Um die Interessen der Arbeiter zu wahren, sind durch das Gesetz Rechtsberatungsstellen geschaffen worden. Diese sind kostenlos.

*

Dies sind die Hauptbestimmungen des mexikanischen Arbeitsgesetzbuches. Es ist anzuerkennen, dass dieses Gesetz eine der bemerkenswertesten Zusammenfassungen der sozialen Gesetzgebung in der Welt darstellt.

Wirtschaft.

Vermögens- und Einkommenschichtung in der Stadt Zürich.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat es unternommen, in vierjährigem Turnus eine das Wirtschaftsgebiet der Stadt Zürich umfassende Steuerstatistik auszuarbeiten. Seine letzte Arbeit bezieht sich auf die Ergebnisse des Jahres 1929 und ist im April 1934 als Heft 42 seiner Veröffentlichungen erschienen. Die allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich zwar seit 1929 nicht unwesentlich verändert. Die durch die Steuerstatistik selbst ausgewiesene Konstanz der allgemeinen Verhältnisse erlaubt uns aber dennoch, ihre Aktualität im vollen Umfang festzustellen.

Zürich zählte im Jahre 1929 zirka 152,000 Steuerpflichtige. Davon entfielen 2200 auf juristische Personen. Die natürlichen Steuerpflichtigen und juristischen Personen verfügten zusammen über ein Einkommen von 734 und ein Vermögen von 4666 Millionen Franken, und entrichteten rund 62 Millionen Franken an Gemeinde- und Staatssteuern. Das macht pro Einwohner der Stadt den respekablen Jahresbetrag von 260 Fr. aus. Zürich wird also nicht umsonst zu den steuerkräftigsten Gemeinden der ganzen Schweiz gezählt.

Bei unserer weiteren Betrachtung möchten wir von einer Darstellung der Steuerverhältnisse der juristischen Personen absehen. Diese werden nach anderen Gesichtspunkten besteuert und interessieren uns in diesem Zusammenhang nicht. Auf ihre Wichtigkeit für den Fiskus sei aber ausdrücklich hingewiesen, bringen sie doch mit 6,660,000 Fr. annähernd einen Viertel der gesamten Staatssteuer auf. Sie verfügen denn auch über einen Neuntel des steuerpflichtigen Einkommens und zwei Fünftel des steuerpflichtigen Vermögens.

Wenn nun schon Zürich als reiche Stadt gilt, so könnte trotzdem nur eine ganz oberflächliche Betrachtung zur Annahme verleiten, dass sich ihr Wohlstand mehr oder weniger gleichmässig auf ihre Einwohner verteilen würde. Die Statistik zeigt uns ganz unzweideutig, dass im Gegenteil die grösste Ungleichheit sowohl bei den Einkommen als auch bei den Vermögen besteht. Sie bestätigt dadurch mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit das Wesen des herrschenden Wirtschaftssystems; auf der einen Seite der Gewalthafterer, die ausser ihrer Arbeitskraft ohne Besitz sind und nur über ein bescheidenes Einkommen verfügen können; ihnen gegenüber eine verhältnismässig kleine Schicht, die ausser den grossen Einkommen auch den weitaus grössten Teil des vorhandenen Kapitals verwaltet. Die Statistik weist nämlich nach, dass der grösste Teil der Steuerpflichtigen ein Einkommen von nur wenigen tausend Franken aufweist. Ueber dieser breiten Grundlage erhebt sich

rasch ansteigend und stetig abnehmend die Zahl jener, die über grosse Einkommen verfügen. Zahlen mögen das beweisen:

Am 1. Januar 1929 wiesen von 130,000 steuerpflichtigen natürlichen Personen 68,600, also 53 Prozent, ein Einkommen von höchstens 3000 Fr. aus. Die nächste Stufe von 3000—5000 Fr. Einkommen ist bereits um fast die Hälfte kleiner und zählt noch 32,900 Steuerpflichtige. Beide Kategorien zusammen umfassen 73 Prozent aller Pflichtigen. Ein Einkommen von 5000—10,000 Fr. versteuern 20,600 Personen, ein solches von mehr als 10,000 Fr. versteuern noch 7900, mehr als 20,000 Fr. noch 2700 und mehr als 50,000 Fr. schliesslich noch 750 Personen. Damit ist die Spitze allerdings noch nicht erreicht, werden doch Einkommen bis zur Höhe einer halben Million und darüber versteuert. Wollten wir diese Ergebnisse graphisch aufzeichnen, so würden wir das Bild einer breitangelegten Pyramide bekommen, die sich gegen die Spitze zu sehr rasch verjüngt. An Hand der folgenden Tabelle ist es immerhin möglich, sich ein klares Bild auch ohne Zeichnung zu machen.

Zahl, Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen nach Einkommensstufen.

Einkommen in Fr.	Zahl der Pflichtigen	In %	In 1000 Fr. versteuertes Einkommen	In %	Versteuertes Vermögen in 1000 Fr.	In %
30,100 und mehr	1,496	1,1	120,549	20,3	1,488,678	56,4
20,100—30,000	1,247	1,0	30,202	5,1	246,297	9,3
10,100—20,000	5,160	4,0	70,224	11,8	383,784	14,6
8,100—10,000	3,761	3,0	33,647	5,7	108,752	4,1
6,100—8,000	8,039	6,2	55,862	9,4	121,502	4,6
5,100—6,000	8,787	6,7	48,820	8,2	59,913	2,3
4,100—5,000	13,233	10,2	59,991	10,1	54,183	2,1
3,100—4,000	19,710	15,3	69,878	11,8	49,742	1,9
2,100—3,000	24,324	18,6	62,691	10,5	41,578	1,6
bis 2,000	24,967	19,2	42,202	7,1	32,420	1,2
0	19,271	14,7	—	—	49,444	1,9
	129,995	100,0	594,066	100,0	2,636,293	100,0

Betrachten wir diese Tabelle im Zusammenhang mit dem versteuerten Einkommen und Vermögen der einzelnen Kategorien. Hatten wir vorhin festgestellt, dass das Schwergewicht der Zahl der Steuerpflichtigen ganz eindeutig bei den unteren Einkommensstufen zu suchen ist, so lässt sich nunmehr in bezug auf die Grösse der Einkommen und Vermögen das Gegenteil feststellen. Wenn wir die untersten und obersten Einkommenschichten ins Auge fassen, so ergibt sich, dass die bereits erwähnten 53 Prozent der Steuerpflichtigen, die höchstens 3000 Fr. Jahreseinkommen versteuern, nur 17,6 Prozent des versteuerten Einkommens überhaupt repräsentieren, während umgekehrt den 1,1 Prozent der Tabellenspitze 20,3 Prozent des versteuerten Einkommens zukommt. Noch grösser ist aber das Missverhältnis bei der Vermögensverteilung.

Die grossen Vermögen konzentrieren sich, was übrigens ja einleuchtend ist, ausschliesslich auf die obere Hälfte der Tabelle. Die «Pyramide», von der wir vorhin gesprochen haben, ist also nunmehr auf den Kopf gestellt. Mit anderen Worten: Die breite Grundlage der «Pyramide», die Lohnarbeiter, besitzen ein geringes Einkommen und kein oder ein nur geringes Vermögen. Dafür hält aber die von den Grossverdienern gebildete Spitze den grössten Teil aller versteuerten Vermögen und Einkommen in ihren Händen. Das Wort der Bibel, dass dem, der hat, noch gegeben wird, findet hier also volle Bestätigung! Fassen wir dieses Ergebnis in Zahlen zusammen. Mehr als $\frac{3}{4}$ aller Steuerpflichtigen sind in der Stadt Zürich ohne jedes Vermögen, 3,3 Prozent ver-

steuern ein solches von mehr als 100,000 Fr. Die grossen Vermögen sind also restlos im Besitze einiger weniger. So besitzen zum Beispiel die 1496 reichsten Steuerpflichtigen Zürichs mehr als 20 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens und 56 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens. Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars, sie sprechen in jeder Hinsicht für sich selbst. Die Spannung zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden wird noch deutlicher, wenn wir den Trennungsstrich zwischen den Steuerpflichtigen bei einem Einkommen von 6000 Fr. ziehen. Dann ergeben sich folgende Zahlen:

Einkommen Franken 6100 und mehr	Pflichtige in %	Einkommen in %	Vermögen in %
6100 und mehr	15,2	52,3	89,1
bis 6000	84,8	47,7	10,9
Zusammen	100,0	100,0	100,0

Demnach verfügen 15,2 Prozent der Steuerpflichtigen, die mehr als 6100 Einkommen versteuern, über 52,3 Prozent des Gesamteinkommens und fast 90 Prozent des Gesamtvermögens aller Steuerpflichtigen überhaupt. Angesichts dieser Zahlen wird es wohl niemand geben, der zu behaupten wagte, dass die Gegensätze bei uns zwischen Reich und Arm nicht auch bestünden. Als kleiner Trost für die Besitzlosen mag die Tatsache gelten, dass diese 15 Prozent Prominenten 81 Prozent der Staatssteuer aufbringen.

Die folgende Tabelle gibt uns Aufschluss über die Stärke der einzelnen Vermögensklassen. Wir heben auch hier nur zwei Zahlen hervor: 77 Prozent aller Steuerpflichtigen sind vermögenslos, 0,1 Prozent sind dafür im Besitze von annähernd einem Drittel aller steuerbaren Vermögen überhaupt.

Zahl der Steuerpflichtigen mit Vermögen in 1000 Fr. nach Vermögensstufen.

Vermögensklasse in Fr.	Zahl der Pflichtigen	in %	Vermögen der Steuerpflichtigen in 1000 Fr.	in %
2,001,000 und mehr	164	0,1	743,061	28,2
1,001,000—2,000,500	247	0,2	338,863	12,8
501,000—1,000,500	490	0,3	339,052	12,8
251,000— 500,500	937	0,7	326,175	12,3
101,000— 125,500	2,410	1,7	378,087	14,5
51,000— 100,500	3,032	2,2	216,383	8,2
26,000— 50,500	3,883	3,7	141,888	5,4
11,000— 25,500	5,446	4,0	93,225	3,5
bis 10,500	13,266	10,1	59,559	2,3
0	100,120	77,0	—	—
Zusammen	129,995	100,0	2,636,293	100,0

Versuchen wir zum Schluss unserer Skizze einen Ueberblick über die Entwicklung in den Jahren 1921—1929 zu erlangen. Auch da zeigen sich interessante Erscheinungen. So stellt der amtliche Bericht fest, dass während dieser Periode einerseits die Zahl der Pflichtigen mit grösserem Einkommen zugenommen hat. Zugenommen hat aber auch die Zahl jener Steuerpflichtigen mit kleinerem Einkommen, und zwar auf Kosten der mittleren Einkommensstufen. Die Verarmung bestimmter Mittelschichten wird demnach durch die Statistik belegt, ebenso die grosse Diskrepanz zwischen Arm und Reich. Von besonderem Interesse ist aber für uns die amtliche Erklärung dieser Erscheinung. Es heisst im Bericht auf Seite 18:

« Die Deflationsjahre, die der Nachkriegskonjunktur folgten, haben allenthalben zu starkem Lohn- und Gehaltsabbau geführt und so den Einkommens-

aufbau der unselbständig Erwerbenden verschlechtert. Besonders hat sich in diesen Jahren vielfach auch der Verdienst der Selbständigen verringert, aber die folgende Periode einer aufsteigenden Konjunktur hat ihnen, wie auch einem Teil der höheren Angestellten und Beamten, erneut gute Verdienstmöglichkeiten gebracht, während sich das Einkommen der unteren Angestellten und Arbeiter nicht gehoben hat.»

Genau die gleiche Entwicklung nahmen aber auch die Vermögen. Im Jahre 1921 betrug das steuerpflichtige Vermögen erst 1823 Millionen Franken, 1929 aber 2636 Millionen. Die Frage stellt sich, ob diese starke Vermehrung des Vermögens um 813 Millionen Franken auch eine entsprechende Erhöhung der Vermögensbesitzer zur Folge gehabt hat. Darüber geben die folgenden Zahlen Auskunft:

Haupttaxationsjahre	Zahl der Steuerpflichtigen	Von je 1000 Pflichtigen versteuerten Vermögen
1921	27,862	251
1925	27,223	238
1929	29,875	225

Die Zahl der Vermögensbesitzer hat absolut betrachtet zwar zugenommen, verhältnismässig ist sie aber gesunken. Hatten im Jahre 1921 von 1000 Personen 251 Vermögen, so waren es 1915 noch 238 und 1929 nur noch 225.

Es wäre nun denkbar, dass die Verminderung dieser Zahl auf Kosten der grossen Vermögensbesitzer vor sich gegangen wäre. Dem ist aber nicht so. Die Statistik zeigt, dass im Gegenteil die Zahl der Vermögensbesitzer bis zu Fr. 10,500.— absolut abgenommen, diejenige der höhern Stufe aber prozentual und absolut zugenommen hat. Diese Verschiebung veranschaulicht die nachstehende Tabelle, wo zu den entsprechenden Vermögensstufen die absolute und relative Zahl angeführt wird.

Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögensstufen 1921, 1925 und 1929.

Vermögen in Franken	Vermögen in 1000 Franken			Promille		
	1921	1925	1919	1921	1925	1929
5,001,000 und mehr	110,282	172,605	370,542	60	88	140
2,001,000—5,000,500	205,251	222,343	372,519	113	113	141
1,001,000—2,000,500	258,045	286,499	338,863	141	146	129
501,000—1,000,500	264,981	264,019	339,052	145	134	129
251,000—500,500	258,256	272,281	326,175	142	139	124
101,000—250,500	301,769	305,523	378,087	166	155	143
bis 100,500	424,625	442,613	511,055	233	225	194
Zusammen	1,823,209	1,965,883	2,636,293	1000	1000	1000

Auf Grund dieser Zahlen ist die Konzentration des Vermögens in die Augen springend. Die Summe der Millionenvermögen ist fast doppelt so gross geworden, diejenige der Vermögen von mehr als 5 Millionen ist sogar mehr als dreifach gestiegen. Im Gegensatz dazu war die Zunahme der Vermögen unter einer Million nicht so hervorstechend. Die Zahlen beweisen die zunehmende wirtschaftliche Machtstellung und Monopolisierung zugunsten einer kleinen Gesellschaftsschicht. Die Millionäre Zürichs nannten 1929 41 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens ihr eigen. Die 40 «Schwergewichtler» der Superklasse, die 1929 jeder für sich mehr als Fr. 5,000,000.— versteuerten, durften sich aber rühmen, annähernd ein Siebentel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens zu besitzen.

Fassen wir zusammen. Seit 1921, das heisst soweit die Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich reichen, hat sich die Struktur der Ein-

Stimm des Vorstandes der SPD

kommens- und Vermögensverteilung nicht grundsätzlich verändert. Im einzelnen sind jedoch wesentliche Verschiebungen eingetreten. So hat die Zahl der grossen und kleinen Einkommen zugenommen, während diejenige der mittleren kleiner geworden ist. Parallel damit haben auch die Zahl und die Bedeutung der grossen Vermögen gegenüber den mittleren und kleinen stark zugenommen. Die ausgesprochene Akkumulation sowohl der grossen Einkommen und Vermögen erscheint demnach als Resultat der Jahre 1921—1929, was beweist, dass die Reichen und Reichsten die alleinigen Nutzniesser des wirtschaftlichen Aufstiegs dieser Jahre waren. Es ist vielleicht gut, wenn wir uns dessen gerade auch heute bewusst sind, sind es doch ausgerechnet diese Kreise, die in der Krise am lautesten nach den sozialen Opfern der wirtschaftlich Schwachen rufen.

Man wird einwenden, dass die Ergebnisse Zürichs nicht verallgemeinert werden dürfen. Im einzelnen sicher nicht, in ihrer Gesamtheit sind sie aber das natürliche Spiegelbild der kapitalistischen Gesellschaft jeder Stadt und jedes Landes.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Was eine gut organisierte Arbeiterschaft im Kampfe um ihre Existenz auch in Krisenzeiten zu leisten vermag, hat kürzlich wieder die Sektion Kreuzlingen des Bau- und Holzarbeiterverbandes gezeigt. Vorerst wurde ein vom Präsidenten der Schreinermeistersektion Kreuzlingen, trotz gegenteiliger Verpflichtung, auf Anfang Mai angekündigter Lohnabbau von 8 bis 18 Rappen pro Stunde durch die sofortige Intervention des Verbandes vereitelt. Bei den Ende Mai nötig gewordenen Verhandlungen erklärten dann die Meister, grundsätzlich keinen neuen Vertrag über das Jahr 1934 hinaus unterzeichnen zu können. Ferner wollten sie auch in bezug auf die Lohnfestsetzung nichts Bestimmtes vereinbaren, sondern jedem Betrieb in dieser Frage «freie Hand» lassen.

Diese Vorschläge wurden aber von den Holzarbeitern einmütig zurückgewiesen. Die Meister glaubten, nicht nachgeben zu können, und so traten die Arbeiter am 29. Mai geschlossen in den Ausstand. Der Streik hatte einen vollen Erfolg. Der geschlossenen Front aller Arbeiter konnten die Meister nicht standhalten. Der neue Vertrag sieht zwar eine kleine Lohnreduktion vor, dafür wurden aber entgegen dem Willen der Meister Durchschnitts- und Mindestlöhne von Fr. 1.48 resp. 1.33 vereinbart. Weiter wurde den Arbeitern zugestanden, dass Stundenlöhne unter Fr. 1.30 von keinerlei Lohnreduktionen betroffen werden sollen. Von besonderer Wichtigkeit ist sodann, dass laut Vertrag alle am Streik beteiligten Arbeiter sofort wieder einzustellen sind und zweitens, dass der Vertrag selbst bis zum 1. Januar 1936 in Kraft bleibt. Alles in allem ein voller Erfolg unserer Kollegen vom Bodensee.

Im Zimmereigewerbe in St. Gallen führten die Lohnabbauvorschläge der Zimmermeister ebenfalls zu einem mehrwöchigen Streik, der durch einen Schiedsspruch des kantonalen Einigungsamtes beigelegt werden konnte. Danach wurde der Lohnabbau auf 6½ Prozent begrenzt (die Unternehmer hatten 15 Rp. pro Stunde verlangt). Auch hier wurde ein neuer Vertrag mit Gültigkeit bis Ende März 1935 abgeschlossen.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Wir haben in einer früheren Nummer der «Rundschau» über den Verlauf der Bewegung in der Metall- und Maschinenindustrie berichtet und darauf hin-